

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte im Namen der Österreichischen Kinderfreunde wie folgt zum Vorschlag zur Novellierung des FBFG Stellung nehmen:

*Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen diese Novelle zum Familienberatungsstellenförderungsgesetz. In der Ausführung des Gesetzes, erscheint es uns wesentlich, dass Familienberatungsstellen zusätzlich (!) zur Personalkostenförderung, die den jeweiligen Beratungsumfang sicher stellt, eine weitere Förderung zur Realisierung von Umbaumaßnahmen, die aufgrund der Herstellung von Barrierefreiheit notwendig sind, erhalten.*

*Begründung: Es wäre wenig hilfreich, wenn Beratungsstellen Angebot und Öffnungszeiten kürzen müssten, um aus einer gleichbleibend hohen Förderung Umbaumaßnahmen zu finanzieren.*

*Weiters ersuchen wir in der Gesetzesausführung zu berücksichtigen,*

- a) die Förderungen 2013 entsprechend zu valorisieren, um inflations- und kollektivvertragsbedingte Kostensteigerungen abzugelten.*
- b) die Fördersumme auf ein Ausmaß zu erhöhen, dass der bestehende österreichweit bestehende Bedarf an Beratung gedeckt werden kann, bzw. zusätzliche Beratungsstellen geschaffen werden können, wo sie benötigt werden.*

*Begründung: Aus der Aufstellung der vergebenen Fördersummen, verglichen mit den beantragten Summen, geht hervor, dass in hohem Ausmaß notwendige Beratungsangebote nicht finanziert werden. Andererseits wird der Bedarf an diesen Beratungsangeboten von den Beratungsstellen aber immer wieder nachgewiesen und dokumentiert.*

*Um diesem Umstand Rechnung zu tragen ist es notwendig die Zuweisung an Fördermitteln entsprechend zu erhöhen.*

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Wutzlhofer

**Mag. Jürgen Wutzlhofer**

Bundesgeschäftsführer Österreichische Kinderfreunde

Rauhensteingasse

1010 Wien

5/5

Tel.: 01 / 512 12 98 – 52 DW

Fax: 01 / 512 12 98 – 62 DW

[www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)